

Die gymnasiale Oberstufe am Abendgymnasium Reutlingen ab Abitur 2021

1. Allgemeines
2. Unterrichtsangebot
3. Wahlmöglichkeiten
4. Leistungsmessung und Notengebung
5. Abiturprüfung
6. Gesamtqualifikation
7. Wiederholung
8. Fachhochschulreife

1 Allgemeines

Die Kursstufe

besteht aus vier eigenständigen Halbjahren

3.1 3.2 4.1 4.2

Zum Ende jedes Halbjahres bekommen Sie ein
Zeugnis

Als Kurs bezeichnet man ein Halbjahr in einem Fach

2 Unterrichtsangebot

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
sprachlich	Deutsch, Englisch	Spanisch
gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Gemeinschaftskunde	Philosophie, Literatur, Psychologie
mathematisch-naturw.schaftl.	Mathematik, Chemie	Astronomie

3 Wahlmöglichkeiten:

3.1 Überblick

- ▶ **Drei Leistungsfächer als schriftliche Prüfungsfächer:** 5-6 stündig über vier Halbjahre
- ▶ **Ein Basisfach als mündliches Prüfungsfach:** 2-3 stündig über vier Halbjahre
- ▶ Eventuell **Wahlfächer:** 2 stündig über zwei Halbjahre
- ▶ Ein Anspruch auf das Angebot eines bestimmten Faches oder Kurses besteht nicht

3 Wahlmöglichkeiten:

3.2 Bedingungen der Wahl

Deutsch und Mathe müssen bei den Prüfungsfächern (dreimal schriftlich und einmal mündlich) dabei sein, außerdem müssen alle drei Bereiche abgedeckt werden.

D.h.: Deutsch, Geschichte und Mathe müssen bei den Prüfungsfächern dabei sein.

Zusammen mit weiteren Bedingungen ergeben sich vier Kombinationsmöglichkeiten für die Leistungsfächer und nur bei einer Möglichkeit gibt es eine Wahl für das mündliche Prüfungsfach.

3 Wahlmöglichkeiten:

3.3 Wahlmöglichkeiten in der Übersicht

	Kombi 1	Kombi 2	Kombi 3	Kombi 4
Leistungsfächer	Deutsch Englisch Geschi	Mathe Englisch Geschi	Deutsch Englisch Mathe	Deutsch Mathe Geschi
Mündliches Prüfungsfach	Mathe	Deutsch	Geschi	Englisch <u>oder</u> Chemie

3 Wahlmöglichkeiten:

3.4 Belegungspflicht

- ▶ Drei Leistungsfächer über vier Halbjahre
- ▶ Ein Basisfach als mündliches Prüfungsfach über vier Halbjahre
- ▶ Gemeinschaftskunde zweistündig in 3.2 und 3.3 oder entsprechende Stundenzahl modular verteilt
- ▶ Eine Naturwissenschaft zweistündig über mindestens zwei Halbjahre, falls nicht schon Prüfungsfach
- ▶ Englisch dreistündig über vier Halbjahre, falls nicht schon Prüfungsfach
- ▶ Mindestens zwanzig Wochenstunden jedes Halbjahr

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.1 Das 15-Punktesystem

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr		ausr			mgh			ug	

Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden

→ Wiederholung von Klasse 3 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“, „unterbelegt“ oder „Unterkurse“ bezeichnet

4 Leistungsmessung und Notengebung

4.2 Klassenarbeiten

- ▶ in fünf- und sechstündigen Kursen: mindestens zwei pro Halbjahr
(außer im 4. HJ: mindestens eine)
- ▶ in zwei- und dreistündigen Kursen: mindestens eine pro Halbjahr

5 Abiturprüfung

10

5.1 Allgemeines

- ▶ findet im 4. Halbjahr statt
- ▶ gliedert sich in einen schriftlichen Teil (3 Prüfungsfächer) und einen mündlichen Teil (1 Prüfungsfach + evtl. weitere)
- ▶ Durch die Wahl der 4 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden.
- ▶ Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- ▶ In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden

5 Abiturprüfung

5.2 Prüfungen

- ▶ Schriftliche Prüfungen werden zentral vom Kultusministerium gestellt
- ▶ Zur schriftlichen Prüfung in Englisch zählt eine Kommunikationsprüfung im Verhältnis 2:1
- ▶ Die mündliche Prüfung dauert etwa 20 Minuten mit einer 20-minütigen Vorbereitungszeit. Die Aufgaben werden vom Fachlehrer gestellt
- ▶ Wahl des mündlichen Prüfungsfachs (falls eine Wahl möglich) am Tag nach der Zeugnisausgabe im Halbjahr 4.1
- ▶ Zusätzliche mündliche Prüfungen sind möglich (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)

6 Gesamtqualifikation

6.1 Allgemeines

Die Gesamtqualifikation zur allg. Hochschulreife hängt von zwei Blöcken ab. In beiden Blöcken wird eine Punktzahl ermittelt.

- Die Punktzahl in Block I berechnet sich aus den Zeugnisnoten angerechneter Kurse der vier Halbjahre
- Die Punktzahl in Block II berechnet sich aus den Noten der Abiturprüfung

Die Summe der beiden Punktzahlen wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet

Eine Berechnungstabelle befindet sich auf der Homepage unter „Downloads“

6 Gesamtqualifikation

6.2 Anrechnungspflicht

- ▶ Es dürfen höchstens 26 Schulhalbjahresergebnisse (Kursnoten) zur Anrechnung gebracht werden.
- ▶ Davon sind 16 Kurse in den Prüfungsfächern, 2 Kurse in Gemeinschaftskunde und 2 Kurse in einer Naturwissenschaft, bzw. 4 Kurse in Englisch, je nach mündlichem Prüfungsfach. Das ergibt 20, bzw. 22 Kurse die sicher angerechnet werden müssen
- ▶ Somit sind höchstens 6, bzw. 4 Kurse aus den Wahlfächern anrechenbar, d.h. 3, bzw. 2 Wahlfächer.

6 Gesamtqualifikation

6.3 Block I

Zwei Leistungsfächer werden doppelt gewichtet. Diese werden am Tag nach der Zeugnisausgabe in 4.2 festgelegt

Die Punktzahl in Block I ergibt sich aus dem gewichteten Gesamtschnitt, der mit 40 multipliziert wird

- ▶ **Die Punktzahl in Block I muss mindestens 200 betragen**
- ▶ **Höchstens 20% der angerechneten Kurse dürfen unterpunktet sein**
- ▶ **Höchstens 3 Kurse in Leistungsfächern dürfen unterpunktet sein**
- ▶ **Kein angerechneter Kurs darf mit 0 Punkten bewertet sein**

6 Gesamtqualifikation

15

6.4 Block II

Die Punktzahl in Block II ergibt sich, indem man die Ergebnisse der Prüfungen mit 5 multipliziert und zusammenzählt.

Bei einer zusätzlichen mündlichen Prüfung wird der Durchschnitt aus dem zweifach gewichteten schriftlichen Ergebnis und dem einfach gewichteten mündlichen Ergebnis mit 5 multipliziert und anschließend gerundet.

- ▶ **Die Punktzahl in Block II muss mindestens 100 betragen**
- ▶ **Höchstens 2 Prüfungen dürfen unterpunktet sein (ohne Rundung bei zus. mdl. Prüfung)**
- ▶ **Mindestens 1 Notenpunkt in jedem Prüfungsfach (ohne Rundung bei zus. mdl. Prüfung)**

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

- ▶ Freiwillige Wiederholung der dritten Klasse, falls die zweite Klasse nicht schon wiederholt wurde. Dies zählt nicht als „nicht bestanden“
- ▶ Bei Nichtzulassung zur schriftlichen Prüfung kann 3.2 und 4.1 oder die vierte Klasse wiederholt werden. Dies zählt als „nicht bestanden“
- ▶ Bei Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung kann die vierte Klasse wiederholt werden. Dies zählt als „nicht bestanden“

- ▶ **schulischer Teil:** keine gesonderte Prüfung. Gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 3.1 und 3.2 oder 3.2 und 4.1 oder 4.1. und 4.2.) erforderlich
- ▶ **beruflicher Teil** (Evtl. im Anschluss an den schulischen Teil)
 - Abgeschlossene Berufsausbildung
 - mind. einjähriges Praktikum (mit gewissen Anforderungen)
 - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (mit gewissen Anforderungen)
 - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr